

DE93TUS00000223820

Mandatsreferenznummer (füllt der TuS Jöllenbeck aus)

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|
| H | B | Z | B | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|

Die o. g. Mandatsreferenznummer kann separat mitgeteilt werden.

TuS Jöllenbeck e.V.
 Handballabteilung
 Dirk Rabeneick
 Ruben-Baer-Str. 32
 33739 Bielefeld

Name der/des Zahlungspflichtigen (Abteilungsmitglied)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

Telefon / eMail-Adresse*

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen Abteilungsbeitrag Handball

Dieses SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt für den Einzug des Abteilungsbeitrages der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. für den/die oben angegebene/n Zahlungspflichtige/n (Abteilungsmitglied). Grundlage für die Beitragspflicht ist die Abteilungs-Beitragsordnung in der Fassung vom 1. Juli 2018. Eine gesonderte Rechnung über die Höhe des Abteilungsbeitrages wird nicht erstellt.

Ich ermächtige die Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Jöllenbeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Verkürzung der Mitteilungsfrist über den Termin und die Höhe des einzuziehenden Abteilungsbeitrages (Vorabankündigung) auf einen Tag bin ich einverstanden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Eine Änderung der Bankverbindung werde ich unverzüglich mitteilen.**

Vorname und Name des/der Kontoinhabers/-in (falls vom o. a. Abteilungsmitglied abweichend)

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer

| Name des Kreditinstituts | BIC |
|--------------------------|-----|
| | |

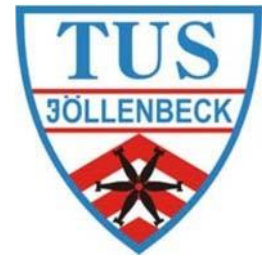
| IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| D | E | | | | | | | | | | | | | | | |

Datum und Unterschrift des/der Kontoinhaber/-in

Bitte füllen Sie alle Felder dieses Vordrucks deutlich lesbar in Druckbuchstaben aus!

*Die Angabe der Telefonnummer bzw. der eMail-Adresse ist freiwillig.

Beitragsordnung der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V.



1. Die Beitragsordnung der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. zur Entrichtung des Zusatzbeitrages der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung des TuS Jöllenbeck e.V. aber Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag) des TuS Jöllenbeck e.V.
2. Der von den Mitgliedern der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. gemäß § 13 f der Satzung des TuS Jöllenbeck e.V. vom 1. April 2011 auf der Mitgliedsversammlung der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. am 14. September 2018 beschlossene Zusatzbeitrag der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. wird halbjährlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen, und zwar am 1. Januar bzw. am 1. Juli (bzw. dem folgenden Bankarbeitstag) eines Jahres.
3. Bei Vereins- bzw. Abteilungseintritt in die Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. als aktives Mitglied (d.h. als Spielerin oder Spieler am Trainings- oder Handball- Spielbetrieb) ist ab dem Eintrittsmonat der Zusatzbeitrag der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag des TuS Jöllenbeck e.V. zu entrichten.
4. Der Zusatzbeitrag der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. wird von der Mitgliederversammlung der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V. festgelegt. Ab dem 1. Januar 2019 gelten für die Mitglieder der Handballabteilung des TuS Jöllenbeck e.V., die als Spielerin oder Spieler am Trainings- oder Handball-Spielbetrieb teilnehmen, folgender Zusatzbeitrag:
 - a) Erwachsenenbeitrag
Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres bezahlen monatlich 8,00 Euro.
 - b) Jugendbeitrag
Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezahlen monatlich 6,00 Euro
 - c) Ermäßigter Beitrag
Erwachsene Mitglieder bezahlen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres den Jugendbeitrag, vorausgesetzt sie befinden sich noch in einer Schul- und Berufsausbildung, studieren oder leisten einen sozialen Freiwilligendienst (d.h. FSJ, BFD, FÖJ) oder den freiwilligen Wehrdienst. Erfolgt hierüber kein rechtzeitiger gültiger Nachweis gegenüber der Handball-Abteilungsleitung des TuS Jöllenbeck e.V. wird der Erwachsenenbeitrag erhoben.
5. Die Handball-Abteilungsleitung des TuS Jöllenbeck e.V. kann in Einzelfällen auf Antrag Minderungen oder einen Erlass beschließen.
6. Diese Beitragsordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.